

ANLAGE 1 ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verrechnungssätze für die Abrechnung von Leistungen der

H+E Haustechnik und Elektro GmbH

(Stand: 01.08.2026)

Die folgenden Verrechnungssätze gelten nur in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Website www.he-tga.de abgerufen werden können.

I. Verrechnungssätze

I.I Stundenverrechnungssätze pro Stunde H+E Mitarbeiter (ohne Nachunternehmer- und Lieferanten-Leistungen):

Montagehelfer	53,00 €
Monteur, Haustechniker	70,00 €
Obermonteur	74,00 €
Kundendiensttechniker	88,00 €
Fachbauleiter	90,00 €
Bauleiter	106,00 €
Kaufm. Sachbearbeiter	74,00 €
Kaufm. Projektleiter	120,00 €
Technischer Systemplaner	88,00 €
CAD Konstrukteur	108,00 €
Projekttechniker	94,00 €
Projektingenieur	112,00 €
Projektleiter	152,00 €

I.II Stundenverrechnungssätze pro Stunde H+E Brandschutz:

Spezialmonteur Brandschutz	86,00 €
Kundendiensttechniker/Obermonteur Brandschutz	94,00 €
Projekttechniker Brandschutz	117,00 €
Fachingenieur Brandschutz	128,00 €

Reise-, Wege- und Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeit.

Berechnungsgrundlage der Stundenverrechnungssätze ist der jeweils gültige Tarifvertrag für die Bauwirtschaft. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich von 07:00 – 17:00 Uhr 8 Stunden, Montag bis Freitag, bzw. 40 Std./Woche.

II. Zuschlagssätze

Einsatzpauschale / Stördiensteeinsatz	90,00 € / Einsatz
Stördienstzuschlag auf Verrechnungssatz	50%

Mehrarbeit (über die regelmäßige Arbeitszeit)	25%
Nacharbeit	20%
Arbeit an Samstagen	50%
Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	75%
Arbeit an hohen Feiertagen (gemäß Baurarifvertrag)	200%
und an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen	

Fallen mehrere Zuschläge an, werden alle Zuschläge nebeneinander in Rechnung gestellt.



III. Auslösung (Verpflegungszuschuss) je Kalendertag

Arbeitsstellen ohne tägliche Heimfahrt..... 39,00 € / Tag
Zzgl. Übernachtungskosten nach Aufwand
Berechnungsgrundlage ist Entfernung zur nächsten H+E Niederlassung

IV. Werkstattwagen / Reisekosten

KFZ-Kosten H+E Fahrzeug 1,50 € / km
Gestellung eines Werkstattwagens (Brandschutz)
einschl. Vorhaltung der Werkzeuge und Geräte..... 7,00 € / Std.

V. Wartezeiten

Wird unser Personal, durch Gründe die die H+E nicht zu vertreten hat, an der Ausführung der Arbeiten behindert, wird Wartezeit wie Arbeitszeit zu den obigen Sätzen verrechnet.

VI. Materialbedarf und Leistungen notwendiger Nachunternehmer / Lieferanten

Evtl. notwendige Materialien/Ersatzteile werden anhand der gültigen Großhandelslisten (z.B. GC-Gruppe) zum Bruttopreis ohne Zuschlag (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) abgerechnet.

Für Nachunternehmer- und Lieferantenleistungen gelten die Stundenverrechnungssätze, Überstundenzuschläge und Fahrtkosten der NU's/Lieferanten mit einem Zuschlag von 30% für zusätzliche Serviceleistungen, Reparaturen und Störungsbeseitigungen.

Sonder- und Spezialwerkzeuge sowie Messgeräte werden gesondert in Rechnung gestellt.

VII. Für das Planen und Beraten im Vorfeld der Angebotserstellung werden ebenfalls die oben aufgeführten Sätze verrechnet. Im Falle einer Auftragserteilung können die Angebotskosten erlassen werden.

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.